Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 71 (1974)

Heft: 1

Artikel: Sozialarbeit in der öffentlichen Fürsorge : Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte

Autor: Kropfli, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-839103

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

halb auch die Region Nordwestschweiz mit den Kantonen Baselstadt, Baselland, Aargau und Solothurn entschlossen, einen solchen Weiterbildungskurs durchzuführen. Der erste Kurs fand im Herbst und Winter der Jahre 1967/68 in Lenzburg statt, dem sich sogenannte Wiederholungskurse für die Teilnehmer anschlossen, die ebenfalls großes Interesse und volle Anerkennung fanden. Neben dem fachlichen Wissen, das vermittelt wurde, ist es vor allem die Kollegialität unter den Teilnehmern, die in vorbildlicher Weise gefördert und gepflegt wurde, so daß die Teilnehmer auch heute noch wünschen, immer wieder zu gelegentlichen Wiederholungskursen mit speziellen Fürsorgeproblemen zusammenzukommen. Ermutigt durch diese Tatsachen, haben wir beschlossen, einen neuen Fortbildungskurs durchzuführen, an welchem wiederum Fürsorgebeamte, Amtsvormünder, Trinkerfürsorger usw. ohne Sozialschulausbildung teilnehmen können. Die Anmeldungen haben gezeigt, daß großes Interesse für die Weiterausbildung besteht, und wir möchten hoffen, daß auch dieser Fortbildungskurs wiederum ein voller Erfolg sein wird. Auch konnten erneut bewährte Dozenten gefunden werden, die Gewähr dafür bieten, daß in umfassender Weise und auch praxisbezogen die Sozialprobleme erläutert und umfassend dargestellt werden. Ihnen allen möchte ich namens der Konferenz für öffentliche Fürsorge recht herzlich danken für ihre Bereitwilligkeit und die Mühen, die damit verbunden sind. Die Vorsteher der Fürsorgeämter der vier nordwestschweizerischen Kantone haben bei der Organisation dieses Fortbildungskurses mitgewirkt, aber das größte Verdienst kommt doch Herrn Dr. Heinrich Richner zu, der weitgehend der Animator und Förderer dieses Kurses ist. Er hat die große Arbeit der Organisation auf sich genommen, wofür ich ihm ebenfalls im Namen unserer Konferenz für öffentliche Fürsorge den besten Dank aussprechen möchte. Er wird Ihnen im Verlaufe des Kurses ständig zur Verfügung stehen und Sie können sich jederzeit an ihn wenden. Ich heiße Sie alle nochmals recht herzlich willkommen und hoffe, daß auch der derzeitige Fortbildungskurs einen angenehmen und erfolgreichen Verlauf nimmt.

Sozialarbeit in der öffentlichen Fürsorge – Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte

Einführungsreferat zum Kurs für Fürsorgebeamte 1973/74 vom 25. Oktober 1973 auf Schloß Lenzburg

Von *A. Kropfli,* Bern

I. Einleitung

Ich möchte Ihnen dafür gratulieren, daß Sie das Wagnis auf sich genommen haben, den heute beginnenden Kurs für Fürsorgebeamte zu besuchen. Ein Wagnis besteht nämlich darin, daß Sie bereit sind, sich durch das Anhören von teilweise neuen Theorien der Sozialarbeit verunsichern zu lassen, daß Sie die geistige Anstrengung auf

sich nehmen wollen, sich mit diesem Gedankengut auseinanderzusetzen und zu versuchen, daraus für Ihre tägliche praktische Arbeit einen Nutzen zu ziehen. Ich beglückwünsche Sie zu dieser geistigen Beweglichkeit.

Ich möchte versuchen, Ihnen durch meine heutigen Ausführungen bei diesem Unterfangen etwas zu helfen, und zwar dadurch, daß ich Ihre Kursarbeit in etwas größeren Zusammenhängen zeige.

II. Aufgaben der öffentlichen Fürsorge

Die traditionellen Fürsorgeaufgaben der Gemeinde umfaßten die Armenfürsorge und das Vormundschaftswesen. Die Armenfürsorge, heute öffentliche oder gesetzliche Fürsorge genannt, hat durch den Ausbau der Sozialversicherungen, aber auch durch die Hochkonjunktur, wesentlich an Bedeutung verloren: die eigentlichen Unterstützungsfälle nehmen zahlenmäßig ständig ab. Seit einigen Jahren erkennt man aber immer mehr, daß die Aufgabe der Fürsorgebehörden sich auf die fachgemäße Betreuung von Klienten aus allen Kreisen der Bevölkerung erstrecken muß, welche ohne Hilfe nicht mehr fähig sind, ihr Leben selber zu bewältigen. Die materielle Not wurde weitgehend durch eine menschliche – oder, wie die Sozialarbeit sagt – psychosoziale Hilfebedürftigkeit abgelöst. Sie alle stehen mitten in diesem Umwandlungsprozeß, der nun aber nach einem grundsätzlichen Neuüberdenken der Aufgaben, Ziele, Strukturen und Arbeitsmethoden der Ämter und Institutionen ruft. Die Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge befaßt sich seit Jahren mit dieser Entwicklung und hat deshalb auch ihre Kurs- und Weiterbildungstätigkeit darauf ausgerichtet[1]:

Standortsbestimmung der Fürsorge
Besinnung auf neue Aufgaben
Aufklärung über die heutige Sozialarbeit
Sozialplanungsfragen
Neue Strukturen: Polyvalenz der Sozialstellen
Anregungen für neue Fürsorge- und Sozialhilfegesetze.

III. Sozialarbeit

Gestörte mitmenschliche Beziehungen und Kontakte sind die Folge des heutigen, schwieriger gewordenen Lebens, der Unübersichtlichkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse und Zusammenhänge und des Verlustes vieler ethischer Werte und gesellschaftlicher Normen. Eine verhängnisvolle Verunsicherung macht aus zahlreichen Mitmenschen Hilfebedürftige, die ihren Lebensweg nicht mehr, oder nur noch mit Mühe, selber finden. Dies stellt neue Anforderungen an die Fürsorge- und Sozialarbeit.

[1] Vgl. Schriftenreihe der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge, Predigergasse 5, Bern; insbesondere: «Gegenwartssituation und neuzeitliche Arbeitsmethoden», Weggiskurs 1964, «Der Jugendliche in der heutigen Welt», Weggiskurs 1966, «Der Ausbau der Betreuungsaufgaben in der öffentlichen Fürsorge», Weggiskurs 1968, «Die Zukunft hat schon begonnen» – Fortschrittliche Sozial- und Fürsorgepolitik in der Gemeinde, Weggiskurs 1970, «Die öffentliche Fürsorge heute und morgen» – «Polyvalenz in der Gemeindefürsorge», 1972.

Dank der Entwicklung der Wissenschaften über den Menschen: Psychologie, Psychotherapie, Sozialpsychologie, Soziologie, Psychopathologie usw., hat die Theorie der Sozialarbeit in den letzten Jahren lehr- und lernbare Arbeitsmethoden entwickelt. Diese sind eine wertvolle Hilfe bei der Erforschung der Hintergründe eines menschlichen Fehlverhaltens (diagnostisches Denken), beim Finden der richtigen Einstellung zum Klienten (Prinzipien und Gesprächsführung) und bei der Wahl der angemessenen Hilfsmaßnahmen (Hilfsplan). Der heute beginnende Kurs will Sie mit diesem Gedankengut bekanntmachen.

Auf eines muß ich Sie dabei aufmerksam machen:

Die erwähnten Humanwissenschaften sind alle junge und überdies keine exakten Wissenschaften wie die Mathematik und die Naturwissenschaften. Ähnlich wie in der Wirtschaftslehre gibt es für jeden Problemkreis verschiedenste Antworten und Theorien. Dazu verändern sich laufend die Verhältnisse – das menschliche Leben entwickelt sich ständig weiter –, so daß es zu viel verlangt wäre, von den Wissenschaften über den Menschen, sein Wesen und seine Verhaltensweisen, ein ewig gültiges, klares System von Wahrheiten und Tatsachen zu erarbeiten, wie dies eben bei den Naturwissenschaften möglich ist. Dieses ständig wechselnde und sich weiterentwickelnde Erkenntnisfeld der Humanwissenschaften bringt nun aber eine dauernde Unsicherheit mit sich. Darin liegen auch die Gründe, weshalb es so schwierig ist, in der Sozialarbeit

- bei einer klaren Zielsetzung zu bleiben
- die beruflichen Funktionen der Sozialarbeiter endgültig zu definieren
- der breiten Bevölkerung diesen Beruf zu erklären und damit die allgemeine, uneingeschränkte Anerkennung zu gewinnen
- und schließlich die Rolle der Sozialarbeiter in der privaten und öffentlichen Fürsorge als festen Bestandteil in die Organisation und Struktur der Stellen einzubauen.

Dazu kommt nun aber noch etwas anderes:

Wer am Ausbau von Theorien arbeitet, gerät leicht in die Versuchung, sich von der Praxis und deren Bedürfnissen zu entfernen. So bedurfte es einiger Anstrengungen, die Ausbildungsstätten davor zu warnen, die Sozialarbeiter zu «Psychotherapeuten im Taschenbuchformat» schulen zu wollen. Kaum ist diese Gefahr zu einseitiger psychologischer Vertiefung einigermaßen gebannt, gehen die Ausbildungstendenzen heute m. E. übertrieben in die Richtung der Gesellschaftskritik. So können uns heute Sozialschüler erklären, die Hilfe am notleidenden Mitmenschen sei nicht etwa der Grund für ihre Berufswahl, sie wollten in der Sozialschule lediglich das Rüstzeug holen, um durch Aktionen den gesellschaftlichen Wandel herbeizuführen. Selbst die Sozialschulen bejahen zum Teil diese neue Zielsetzung. Ich zitiere aus einer Abhandlung von Dieter Hanhart, Rektor der Schule für Sozialarbeit Zürich, über «Sozialarbeitsforschung, Defizite, Notwendigkeiten, Perspektiven»[2]: «Weltweit zeigt sich, daß die Sozialarbeit eine Mitverantwortung am gesellschaft-

[2] *D. Hanhart,* Sozialarbeitsforschung, Defizite, Notwendigkeiten, Perspektiven, zitiert in Zeitschrift für öffentliche Fürsorge, Nr. 9 vom September 1973.

lichen Innovationsprozeß (Erneuerungsprozeß) übernommen hat. ... Der Sozialarbeiter als Wirkfaktor bei gesellschaftlichen Innovationsprozessen hat die Wahl zwischen zwei möglichen Strategien, welche vom schrittweisen Vorgehen der Evolutionisten bis zu den harten Taktiken der Revolutionäre reichen. Während die letztere Strategie im wesentlichen mit politischem Druck arbeitet, wobei sich als Verbündete die von einem sozialen Problem direkt Betroffenen anbieten, geht die erstere davon aus, die «Machtträger» der Gesellschaft durch möglichst umfassende Information von der Notwendigkeit konkreter Maßnahmen zu überzeugen. ...»

Zu dieser Frage kann interessieren, was am Deutschen Fürsorgetag vom 10. bis 12. Oktober dieses Jahres unter dem Verhandlungsthema «Soziale Arbeit im sozialen Konflikt» zu vernehmen war:

- Die Sozialarbeiter-Ausbildung muß Leute ausbilden, die in der Praxis brauchbar sind
- Die Ausbildungsstätten demoralisieren den Nachwuchs durch Theorien wie: Der Sozialarbeiter muß für die Erhaltung der herrschenden Klasse arbeiten
- Die Praxis empfindet gewisse Sozialarbeiter als gesellschaftskritische Phantasten
- Die Lehrer an Sozialschulen sollten ständig noch teilweise in der Praxis tätig sein
- Ein Drittel der Sozialarbeiter steigen nach einem Jahr aus der Praxis wieder aus
- Die Praktiker werden verunsichert
- Die Studiengänge in den Sozialschulen sind zurzeit ganz unklar
- Die Dienststellen sind maßgebend für die Anpassung an die heutigen Verhältnisse, nicht die Sozialschulen.

Es war mutig von den deutschen Fachkreisen, das heikle Thema «Rolle des Sozialarbeiters als Gesellschaftskritiker» den 2500 Teilnehmern vorzulegen.

Ich meine dazu:

- Es ist richtig, daß gewisse Notstände unserer Klienten auf die gesellschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen sind
- Es ist deshalb auch legitim, daß sich der Sozialarbeiter für eine Änderung dieser Verhältnisse einsetzt, das heißt sich auch politisch engagiert
- Es bleibt sicher jedem Sozialarbeiter als Bürger unbenommen, die politische Richtung seiner Tätigkeit selbst zu wählen
- aber: seine Tätigkeit hat sich im Rahmen der geltenden Gesetzgebung zu halten
- Eine politische Aktion durch Organisierung seiner Sozialklienten ist schon aus Gründen der Interessenkollision entschieden abzulehnen
- und schließlich ist ein politisch tätiger Sozialarbeiter aus berufsethischen Gründen zu einer gewissen Loyalität gegenüber seiner Institution und seinem Arbeitgeber sowie gegenüber der bestehenden Gesellschaft verpflichtet.

Entschuldigen Sie, wenn ich etwas bei dieser Problematik verweilt habe. Es entspringt dies einer aufrichtigen Sorge über gewisse Tendenzen in unserer Fachwelt.

Es ist verständlich, daß ein junger Sozialarbeiter durch seine Ausbildung in seiner Persönlichkeit sowie in seinem Welt- und Gesellschaftsbild in ganz bestimmter Weise geprägt wird. Entsprechen diese Bilder nur wenig den praktischen Realitäten, dann gerät er in nur schwer zu behebende Spannungen und wird es sehr schwer haben, sich in der praktischen Arbeit zurechtzufinden.

IV. Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung

A. Forderungen des Deutschen Fürsorgetages 1973:

- Die Ausbildung in allen sozialen Berufen muß praxisnah erfolgen und praxisbezogene, aber wissenschaftlich sauber erarbeitete Problemlösungsmöglichkeiten anbieten
- Die Ausbildungsstätten sollen sich wissenschaftlich mit den Arbeitsbedingungen der einzelnen Praxisfelder auseinandersetzen
- Die Ausbildenden des Berufsnachwuchses sollen nach mehrjähriger Lehrtätigkeit mindestens 1 Jahr wieder in einem sozialen Dienstleistungsbetrieb arbeiten
- Die Studienfelder können als Projektgruppenarbeit mit wissenschaftlichen Erkenntnissen die Praxis unmittelbar beeinflussen
- Fortbildung der Praxis durch die Sozialschulen unter Mitwirkung der Praxis
- Forderung an die Lehrkräfte: Fixierung des eigenen Standpunktes.

B. Eine Studiengruppe des Vorstandes der Schweiz. Konferenz für öffentliche Fürsorge hat folgende Überlegungen[3] zu den Fragen der Ausbildung, Weiterbildung und zum Kurswesen angestellt:

1. Bezeichnung der notwendigen Fachleute im Sozialwesen:

an der Front: Sozialarbeiter, Fürsorgefunktionäre, Administrativpersonal – Abgrenzung der Funktionen

Leitende Funktionäre: Chefs, Sozialsekretäre

Heimpersonal: Leiter, Erzieher, Sozialarbeiter, übriges Personal.

2. Ausbildungsstätten

a) Sozialschulen

- Stellungnahme zu den Ausbildungszielen
- Stellungnahme zum Ausbau der SASSA
- Mitwirkung bei der Schulung von nicht diplomierten Funktionären und freiwilligen Helfern
- Mitwirkung bei Gesprächen Schulen-Praxis

b) Universitäten

- Einsatz von Akademikern im Sozialwesen
- Schaffung besonderer Institute (interdisziplinär)
- Institut für Sozialarbeit (international)
- Ausbildung von Dozenten, Forschern, Planern, leitenden Funktionären, Supervision

c) Ausbildungsstätten für Heimpersonal

- Heimleiterausbildung
- Heimerzieher
- Hilfspersonal
- Sonderschullehrer

[3] Protokoll der Studiengruppe vom 3.4.1973.

3. Einsatz des Fachpersonals

- Sozialarbeiter in der öffentlichen Fürsorge
- Fürsorgefunktionäre
- freiwillige Helfer
- Chefs (Vorbildung; welche Zusatzausbildung? Umschreibung der Führerqualitäten; Leiter-Teams, welche Fachleute gehören dazu?)

4. Weiterbildung

für wen ist was nötig? Wer vermittelt diese Weiterbildung?

- Chefs (Führungsfragen, eigenes Fachwissen, Wissen aus andern Gebieten)
- Sozialarbeiter (Erweiterung des Fachwissens, Vermittlung von Wissen in andern Gebieten, Berufswissen)
- Fürsorgefunktionäre (Basis-Nachschulung, Berufswissen)
- Administrativpersonal (Weiterbildung, Berufswissen)

5. Postulate

a) Ausbildung

- Gespräch mit Universitäten und Sozialschulen
- eigene Schulung von Fürsorgefunktionären (Regionalkurse)
- eigene Schulung von freiwilligen Helfern
- Förderung von: höherer Sozialschule, Gründung eines Institutes, Heim- und Anstaltsleiter-Ausbildung

b) Einsatz des Fachpersonals

- Prüfung des richtigen Einsatzes der leitenden Funktionäre, der Sozialarbeiter, Fürsorgefunktionäre, des administrativen Personals und der freiwilligen Helfer. Funktionsbilder, Aufgabenabgrenzungen, Idee von Leiterteams! – Bestellung einer Studiengruppe.

c) Weiterbildung

- Förderung der Pläne der Weiterbildung von Chefs
- Vermittlung von spezifischem Berufswissen für Sozialarbeiter und Fürsorgefunktionäre
- Vermittlung der nötigen Berufskenntnisse an das administrative Personal
- Aufgabenteilung mit SASSA, Berufsverband usw. (Terminkalender)

6. Formen der Aus- und Weiterbildung

a) Amtsintern

- Fördern und «Lehrmaterial» verschaffen (Schriftenreihe)
- Aufgabe der Kantone, den Gemeinden zu helfen

b) Durch die Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge

- Grundsätzlich absprechen, ob die Aktionen auf die öffentliche Fürsorge zu beschränken sind
- Abgrenzung der Aufgaben mit allen andern Vermittlern von Aus- und Weiterbildung

Möglichkeiten:

- Publizität: Jahreskonferenz, Weggiskurse, Zeitschrift, Schriftenverlag

- Information: Zeitschrift (Redaktionskommission?)
  Schriftlicher Informationsdienst durch z. B. 10tägliche Mitteilungsblätter über konkrete Fragen?
  Dokumentationszentrale (Abgrenzung zu den Aufgaben der neuen Stiftung für Sozialwesen)
  Jahrestagung
  Weggiskurse
- Schulung: Informationsdienst
  Zeitschrift
  Regionalkurse intensivieren (mehr Leute erfassen)
  Spezialkurse für Einzelgebiete (Rezepte für konkrete Fragen)
- Aktionen: Aktive Mitarbeit in der Schweizerischen Stiftung für Sozialwesen
  Vernehmlassungen im Gesetzgebungsverfahren
  Kurse
  Tagungen

7. Zielsetzungen der Schweiz. Konferenz für öffentliche Fürsorge

- Sozialwesen der Kantone
  Umschreibung
  Standortsbestimmung
  Zukunftsaufgaben
  Soziale Infrastruktur (Modell)
- Politisches Gewicht erlangen und für Aktionen einsetzen (Mitgliederwerbung)
- Entwicklung des Fürsorgewesens

8. Notwendige Organisation der Konferenz

- Voller Einbezug der französischen und italienischen Schweiz (alle Unterlagen mindestens zweisprachig!)
- Überdenken der Struktur der Konferenz
- modernere Terminologie
- Bewußte Pflege der Beziehungen zu andern Verbänden
  Das braucht ein voll ausgebautes, hauptamtliches Sekretariat!

V. Schlußbemerkungen

Ausgehend von den heutigen Aufgaben der öffentlichen Fürsorge, dem Begriff und den Problemen der Sozialarbeit, sind wir zu den Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung des Fachpersonals im Sozial- und Fürsorgewesen gelangt. Gleichzeitig wurde ein Einblick in den Aufgabenbereich der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge vermittelt. Damit sollte der Rahmen, aber auch der Stellenwert der heute beginnenden Kurstätigkeit aufgezeigt werden.

Die öffentliche Fürsorge braucht zahlreiche und gut ausgebildete Sozialarbeiter. Sie benötigt aber ebenso dringend nichtdiplomierte, für eine Zusatzschulung und Weiterbildung aufgeschlossene Funktionäre, die in einer klaren Aufgabenabgrenzung gleich wichtige Arbeit am hilfebedürftigen Mitmenschen leisten.

Ich danke Ihnen für Ihren bisherigen Einsatz und hoffe, daß der Lenzburger Kurs Ihnen eine Besinnung, aber auch recht viele Anregungen und Erleichterungen für Ihre weitere schwierige Arbeit vermitteln wird.